

<b>Stadtentwicklungsamt - Bau- und Wohnungsaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4

# Stadtentwicklungsamt - Bau- und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Treptow-Köpenick

## Anschrift

Alt-Köpenick 21  
12555 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90297-2450

Fax: (030) 90297-2626

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtenwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/>

E-Mail: [bauaufsicht@ba-tk.berlin.de](mailto:bauaufsicht@ba-tk.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Barrierefreier Zugang über Böttcherstraße 4 (Hof)

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr (nur telefonisch)

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (nur telefonisch)

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

1.5km [S Köpenick](#)

S3

### Bus

0.1km [Rathaus Köpenick](#)

27, 162, 164

0.1km [Freiheit](#)

162, 164, N62

### Tram

0.1km [Rathaus Köpenick](#)

61, 62, 63, 67, 68

0.1km [Freiheit](#)

27, 61, 62, 63, 68

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von

Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.

## Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Eigentümer/innen,
- Bevollmächtigte oder
- Hausverwaltungen

## Erforderliche Unterlagen

- **Grundbuchauszug**

(nicht älter als sechs Wochen)

- **Personalausweis oder Verwaltungsvollmacht (aktuell)**

- **Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Foto- bzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht)**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

- **Kostenübernahmeerklärung**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

## Gebühren

- 36,00 Euro: Mindestgebühr
- ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)

## Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

- **Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13**

([https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG\\_BE\\_!\\_13](https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG_BE_!_13))